

S. Dv. 469/4

Panzerabwehr aller Waffen

(All. Pz. Abw.)

Heft 4
Vorläufige Richtlinien
für Nahbekämpfung
von Panzerkampfwagen

Vom 29. Januar 1942

Verlag „Offene Worte“, Berlin W 35

S. Dv. 469/4

Panzerabwehr aller Waffen

(All. Pz. Abw.)

Heft 4
Vorläufige Richtlinien
für Nahbekämpfung
von Panzerkampfwagen

Vom 29. Januar 1942

*Heubauer, Lt.
Niv. 42*

Oberkommando des Heeres
Gen.St. d. H. / Gen. d. Inf.

H.Qu. D.K.H.,
den 29. Januar 1942

Die

„Vorläufigen Richtlinien für Nahbekämpfung von
Panzerkampfwagen“

werden genehmigt.

J. H.
Halder

2 G. 20. 469/4

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	7
I. Allgemeines	9
II. Kampfgrundsätze	11
III. Nahkampfmittel und ihre Anwendung	19
Blendmittel	20
Brandmittel	22
Sprengmittel	25
IV. Nahbekämpfung mit Schusswaffen	35
V. Ausbildungsgang	44
VI. Sturmabzeichen	46
Anhang:	
Anleitung für das Fertigmachen und Werfen von Brandflaschen mit Sturmstreichhölzern	47

2*

Vorbemerkungen

Die Richtlinien beruhen auf den im Ostfeldzug gemachten Erfahrungen in der Nahbekämpfung von Pz. Kpfwg. Die bisher bekanntgewordenen russischen Mittel und Verfahren sind berücksichtigt worden.

Weitere eigene Mittel sind in der Entwicklung und gehen der Truppe nach Fertigstellung mit Anweisung anweisung zu. Zunächst wird das Ostheer mit Brandflaschen ausgestattet werden. Ebenso ist anzunehmen, daß die Truppe selbst Kampfmittel anwendet, über die bei Herausgabe der Richtlinien noch keine Meldung und Beschreibung vorlagen. Außerdem ist zu erwarten, daß neue Mittel des Gegners auftreten, die für den eigenen Kampf nutzbar gemacht werden können.

Die Richtlinien können, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, also nur eine vorläufige Anweisung darstellen. Zu ihrer Vervollständigung ist die Mitarbeit der Truppe erwünscht. Dazu sind in den Richtlinien nicht genannte eigene und feindliche Kampfmittel mit Beschreibung und Zeichnung und die Schilderung des angewandten Kampferfahrens zu melden. Die Meldungen sind an General der Infanterie beim Oberbefehlshaber des Heeres und General der schnellen Truppen beim Oberbefehlshaber des Heeres auf dem Dienstwege vorzulegen.

Die Wichtigkeit der Nahbekämpfung von Pz. Kpfwg. macht es notwendig, daß bei allen Waffengattungen

Einzekämpfer entsprechend den Ziffern 4 und 5 sofort ausgebildet werden. Der Ausbildungsstand ist im Erjahheer bei der Rekrutenbesichtigung zu prüfen.

Die Richtlinien gelten für die Bekämpfung jeder Art von Panzerfahrzeugen, wenn auch aus Gründen der Vereinfachung im Text und Titel nur von Panzerkampfwagen die Rede ist.

Weitere Vorschriften, die für die Ausbildung in Frage kommen, sind:

S. Dv. 130/9 „Führung und Kampf der Infanterie.

Das Infanterie-Bataillon“

S. Dv. 316 „Pionierdienst aller Waffen“

S. Dv. 220/4 b „Ausbildungsvorschriften für Pioniere, Teil 4 b, Minen und Zünder“

D 87 „Richtlinien für die Panzer-Abwehr aller Waffen“, später S. Dv. 469/1

Merkblatt „Pz.-Abwehr der Infanterie“

Merkblatt „Verwendung von T.-Minen bei der Panzerjägertruppe vom 2. 12. 41“

D 343 Merkblatt für die Bekämpfung der russischen Panzerkampfwagen

D 226/1—4 Merkblatt für die Bekämpfung der schweren englischen Panzerkampfwagen

Taschenbuch Britisches Heer, 5. Auflage, Juli 1941, später S. Dv. 469/2.

Außerdem kann der Lehrfilm „Panzernahbekämpfung“ vom Ausbildungsfilmwesen im DAF wertvolle Hinweise für die Ausbildung geben.

I. Allgemeines

1. Führt beim Angriff von Panzerkampfwagen der Einsatz panzerbrechender Waffen und Munition zu keinem oder zu keinem ausreichenden Erfolg oder sind diese nicht zur Stelle, müssen die Pz. Kpfwg. ohne besonderen Befehl durch besonders ausgebildete, eingeteilte und ausgerüstete Soldaten im Nahkampf mit Nahkampfmitteln aller Art angegriffen und vernichtet werden. Hierbei ist möglichst starke Feuerunterstützung durch alle übrigen verfügbaren Waffen zu geben.

Die Erfahrung lehrt, daß bei richtiger Ausbildung und geschickter Anwendung der Nahkampfmittel Pz. Kpfwg. aller Klassen auch von einzelnen Kämpfern vernichtet werden können.

2. Nahbekämpfung von Pz. Kpfwg. erfordert Kühnheit, Gewandtheit und schnelle Entschlußkraft, gepaart mit Selbstbeherrschung und Selbstvertrauen. Ohne diese Eigenschaften nützen die besten Kampfmittel nichts. Der richtigen Auswahl der hierzu eingeteilten Soldaten (vgl. Ziff. 5) kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

3. Gründliche Kenntnis der feindlichen Panzertypen, ihrer Besonderheiten und Schwächen im Kampf und in der Bewegung sowie Kenntnis der

Leistungen und volle Beherrschung der eigenen Angriffsmittel in jedem Gelände sind weitere Voraussetzungen zur erfolgreichen Bekämpfung. Sie stärken das Selbstvertrauen der Truppe. Sie sind zugleich Schwerpunkt der Ausbildung (siehe Abschnitt IV.).

4. Nahbekämpfung von Pz.Kpfwg. kann in jeder Lage und für jede Truppe notwendig werden.

In erster Linie sind Infanterie, Pioniere und Panzerjäger Träger dieses Kampfes. Es muß gefordert werden, daß jeder Angehörige dieser Waffengattungen die Grundsätze und Angriffsmittel zur Panzernahbekämpfung beherrscht und diese, auch wenn er nicht zu einem Panzernahkampftrupp (vgl. Ziff. 5) gehört, anwendet.

5. Darüber hinaus sind auch in den Einheiten aller übrigen Waffengattungen Soldaten auszuwählen, zu Panzer-Nahkampftruppen (ein Trupp mindestens 1 Führer und 3 Mann) zusammenzufassen, auszubilden und auszurüsten. Sie müssen ständig zum Nahkampf mit Pz.Kpfwg. bereit sein.

Die Nahkampfmittel sind, soweit nicht vorhanden, behelfsmäßig herzustellen.

Zusammenfassung der Truppen zu Nahkampfgruppen kann vorübergehend zweckmäßig sein.

6. Die Ausrüstung zur Nahbekämpfung von Panzern besteht aus Nahkampfmitteln, z. B. Brandblasen und T-Minen oder geballten Ladungen,

Selbstladegewehren (eigene oder Beutewaffen) oder Maschinenpistolen, Leuchtpistolen, Handgranaten, Nebelmitteln und Tarnmaterial, ferner aus Beil, Brechstange usw. als Schlagwaffen zum Verbiegen von aus dem Pz.Kpfwg. herausragenden M.G.-Läufen. Von dieser Ausrüstung sind jeweils die zur Blendung, zum Abstoppen und zur Vernichtung notwendigen und vorhandenen Mittel mitzuführen. Zum Erlangen größter Beweglichkeit müssen die Nahkampf-Schützen von allen unnötigen Ausrüstungsgegenständen befreit werden.

II. Kampfgrundsätze

7. Sorgfältige Beobachtung des gesamten Gefechtsfeldes, frühzeitige Panzerwarnung sowie ständiges Mitführen und Bereithalten von Panzer-Nahkampfmitteln aller Art in ausreichender Menge verhindern eine Ubertaschung durch feindliche Panzer und gewährleisten ihre schnelle Bekämpfung.

8. Stets ist anzustreben, die Bewegungen und den Kampf der Nahkampfschützen zu überwachen und durch zusammengefaßtes Feuer aller verfügbaren Waffen zu unterstützen. Hierbei haben panzerbrechende Waffen ihr Feuer auf die Panzertampfwagen zu richten, während es Hauptaufgabe der übrigen Waffen ist, die die Pz.Kpfwg. begleitende Infanterie zu bekämpfen und von diesen zu trennen.

3 G.Dv. 400/4

Mitunter werden Pz.Kpfwg. von aufgesessenen Infanteristen begleitet, welche die Pz.Kpfwg., vor allem bei einem freiwilligen oder erzwungenen Halt, vor den Angriffen von Nahkampfschützen sichern sollen. Diese Sicherer müssen durch die den Nahkampftrupp unterstützenden Schützen vor dem Angriff auf den Pz.Kpfwg. vernichtet werden.

Erfolgt der Panzerangriff ohne Infanteriebegleitung, ist auch das Feuer aller nicht panzerbrechenden Waffen auf empfindliche Stellen der Pz.Kpfwg. zusammenzufassen. Je kürzer die Schußentfernung und je massiver und schlagartiger das Feuer ist, desto größer ist die materielle und moralische Wirkung.

Stets ist Bekämpfung durch Scharfschützen von besonderem Wert.

Durch das Unterstützungsfeuer darf die Tätigkeit der Nahkampfschützen nicht behindert werden.

Ziel des Abwehrfeuers ist, den Panzerangriff zu zersplittern, die Pz.Kpfwg. zu blenden, die Besatzungen außer Gefecht zu setzen oder auf sie moralisch einzuwirken und hierdurch günstige Voraussetzungen für den Nahangriff der Schützen zu schaffen.

Ist eine Feuerunterstützung durch andere Waffen nicht möglich, hat der Angriff der Nahkampfschützen ohne diese zu erfolgen.

9. Die Grundsätze des Nahangriffs sind in allen Gefechtslagen die gleichen. In der Abwehr kommen Kenntnis des Geländes und zur Verfügung

stehende Zeit den Vorbereitungen und dem Kampf zugute.

10. Die Durchführung des Nahkampfes im einzelnen ist weitgehend abhängig von der Augenblickslage, Zahl, Art und Verhalten der angreifenden Panzertampfwagen, Gelände, eigene Lage und Wirkung des eigenen Abwehrfeuers werden meist verschieden sein und erfordern große Anpassungsfähigkeit und Wendigkeit der Nahkampfschützen.

11. Von einem Trupp kann gleichzeitig nur ein Pz.Kpfwg. bekämpft werden. Greifen mehrere Pz.Kpfwg. gleichzeitig an und steht nur ein Nahkampftrupp zur Verfügung, so ist als Angriffsziel derjenige Pz.Kpfwg. zu wählen, der im Augenblick als der gefährlichste erscheint oder dessen Bekämpfung den schnellsten Erfolg verspricht. Im allgemeinen muß die Auswahl den Nahkampfschützen überlassen bleiben.

Steht eine genügende Menge von Nahkampfschützen zur Verfügung, ist es vor allem in der Abwehr zweckmäßig, einen oder mehrere Truppen in der Tiefe zur Vernichtung eingebrochener Panzer bereitzuhalten.

12. Im allgemeinen wird es darauf ankommen, zunächst den Panzertampfwagen zu blenden, ihn dann zum Stehen zu bringen und schließlich ihn und die Besatzung im Nahkampf zu vernichten.

3*

13. Ob die Nahkampfschützen hierzu bei Erkennen des Panzerangriffs gegen den feindlichen Panzerkampfwagen vorgehen oder ob sie erst während des Kampfes ihre Schützenlöcher verlassen, oder ob sie den ganzen Vernichtungskampf aus der Deckung führen, ist je nach Lage verschieden.

Für das Verhalten der Nahkampfschützen ist ferner entscheidend, ob es sich um den Angriff auf einen fahrenden oder freiwillig oder unfreiwillig haltenden Panzerkampfwagen handelt (Ziff. 18).

Der Angriff auf einen schweren und über schweren Panzer wird vielfach leichter sein als auf einen leichten und mittleren, weil erstere im allgemeinen schwerfälliger, unbeweglicher und in der Sicht stärker behindert sind. Die Zerstörung schwerer Panzer fordert in der Regel den Einsatz stärkerer Mittel.

14. Wichtig ist in jedem Fall das Ausnutzen des um jeden Panzerkampfwagen vorhandenen toten Raumes (Ziff. 19).

Im allgemeinen ist Angriff gegen die Seite oder die Rückseite des Pz.Kp.fwg. anzustreben, ferner muß jeder Augenblick der Schwäche des feindlichen Panzerwagens ausgenutzt werden (behinderte Sicht, Halte, Klettern und Überwinden von Hindernissen usw.).

15. Das Herantreten (Anschleichen, Herantrotzen, Heranpirschen) hat unter Ausnutzung der Deckung des Geländes und unter Beachtung der Tarnung zu geschehen.

16. Die Schützenlöcher der Nahkampfschützen müssen schmal sein und steile Wände haben. Sie müssen ferner ohne Erdaufwürfe gebaut und dürfen vom feindlichen Panzer aus nicht zu erkennen sein. Tarnen durch darüber gelegte Zeltbahnen, Holz oder Zweige, mit Erde beworfen, kann zweckmäßig sein. Sie sind möglichst durch einen Minengürtel (T-Minen, Behelfsminen) ringsum gegen ein Überwalzen zu sichern.

17. In den Schützenlöchern verhalten sich die Schützen völlig unbeweglich, beobachten ihr Angriffsziel und warten sprungbereit eine günstige Gelegenheit zum Angriff ab. Sie müssen dem feindlichen Panzer in Ruhe entgegensehen, müssen die Nerven haben, ihn „kommen zu lassen“. Weglaufen ist immer falsch. In der Bewegung ist der einzelne Schütze dem Panzer unterlegen, im Versteck dagegen ist er ihm meist überlegen. Am sichersten ist der Schütze innerhalb des toten Raumes des feindlichen Panzers.

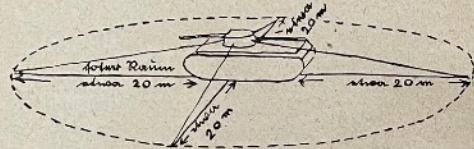
Nahbekämpfung von Pz.Kp.fwg. ist in Ortschaften im allgemeinen leichter als im offenen Gelände, weil sich zahlreiche Möglichkeiten für Verstecke und Hinterhalte bieten (Dachschützen).

Als Versteck genügen manchmal auch eine Hausecke, ein Busch, ein Zaun usw.

Durch Panzerhindernisse aller Art, ferner durch Scheinanlagen, Scheinsperren und ausgestellte Schilder „Achtung, Minen!“, kann der feindliche Panzer in ein für ihn ungünstiges, aber für den Angreifer wie

für die Abwehrwaffe günstiges Gelände gezwungen werden.

18. Beim Angriff auf fahrende Pz.Kp.fwg. halten sich die Nahkampfschützen zunächst gut getarnt in Deckung und lassen den Pz.Kp.fwg. dicht (auf etwa 20 m) an sich herantommen. Dann suchen sie den

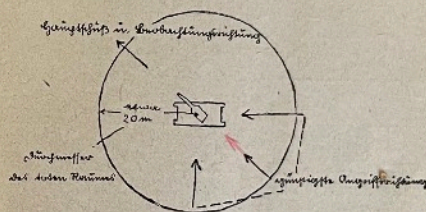


Skizze 1

Kampfwagen durch die in Ziff. 23 bis 27 geschilderten Blendmittel zum Halten, mindestens zur Herabminderung seiner Fahrgeschwindigkeit zu zwingen. Starke Blendwirkung wird auch durch zusammengefaßtes Feuer aller Waffen gemäß Ziff. 49 erreicht. Durch Anwendung von gehaltenen Ladungen (Ziff. 38 bis 42) zerstören sie die Gleisketten des Pz.Kp.fwg. und zwingen ihn zum Halten. Danach springen sie den Pz.Kp.fwg. an und vernichten ihn und die Besatzung mit Nahkampfmitteln (siehe Abschnitt III.).

An haltende Pz.Kp.fwg. pircht sich der Trupp, das Gelände geschickt auszunutzend, heran.

19. Um jeden Pz.Kp.fwg. befindet sich ein toter Raum, den er mit seinen Hauptwaffen nicht bestreichen kann (Skizze 1). Je höher ein Pz.Kp.fwg. ist, um so größer ist meist der tote Raum. Im allgemeinen beträgt er etwa 20 m im Umkreis. Zur Bekämpfung von Zielen im toten Raum haben die Pz.Kp.fwg. Schießöffnungen, aus denen mit Pistole, M.P. usw.



Skizze 2

geschossen werden kann. Häufig befindet sich in der Rückseite des Turmes ein M.G.

Beim Anspringen des Pz.Kp.fwg. muß der Nahkampfrupp den toten Raum ausnutzen. Er nähert sich dem Pz.Kp.fwg. am besten von der Richtung, die der Richtung der Hauptwaffe des Pz.Kp.fwg. und damit zugleich seiner Hauptbeobachtung entgegengesetzt ist (Skizze 2). Ist dies nicht möglich (M.G. in der Rück-

seite des Turmes), so greift er ihn von der Seite, von hinten oder schräg hinten an.

20. Der Schütze mit dem Nahkampfmittel bringt dieses, unterstützt von anderen Schützen des Nahkampstrupps, am Pz.Kpfwg. zur Wirkung.

Anderer Schützen überwachen den angegriffenen Pz.Kpfwg. und unterstützen die Nahkampfschützen durch Feuer. Werden die Nahkampfschützen durch Feuer behindert, ist das Feuer einzustellen. Wenn die Besatzung des Pz.Kpfwg. den Angriff erkannt hat, wird sie die Turmdeckel öffnen, um den Angriff durch Werfen von Handgranaten abzuwehren. Diesen Augenblick nutzen überwachende Schützen dazu aus, um gegen den sich öffnenden Deckel zu schießen und die Besatzung dadurch zu verwunden. Besatzungen bewegungsunfähiger oder brennender Pz.Kpfwg., die sich beim Aussteigen nicht gefangen geben, werden im Nahkampf vernichtet. Ist der Wagen noch unversehrt, so kann er durch Entfernung der Verschlussstücke der Geschütze, Zerstörung der M.G. und durch Anzünden der Benzinbehälter unbrauchbar gemacht werden.

21. Andere im Abschnitt kämpfende Teile unterstützen den Angriff durch Feuer aus M.G. und Gewehren auf die Geschütze des angegriffenen und anderer Pz.Kpfwg. sowie auf die den Panzerangriff begleitende Infanterie, durch welche die Nahkampfschützen gefährdet werden können. Die Pz.Kpfwg. wer-

den geblendet, an der Abgabe gezielten Feuers gehindert und die feindliche Infanterie in Deckung gezwungen. Durch Bleispritzer, die durch die Blenden in das Innere des Pz.Kpfwg. dringen, kann die Besatzung verwundet werden. Mit panzerbrechender Munition (S.m.K.H.-Munition) und Panzerbüchse wird auf die schwachen Stellen des Pz.Kpfwg. geschossen. Die Zusammenarbeit des Nahkampstrupps mit anderen Schützen muß vorher besprochen und verabredet sein. Zeichen sind zu vereinbaren.

III. Nahkampfmittel und ihre Anwendung

22. Für die Nahbekämpfung von Pz.Kpfwg. gibt es eine Reihe verschiedener Mittel (Blend-, Brand- und Sprengmittel), die mannigfaltige Anwendungsmöglichkeiten zulassen. Die Art des Pz.Kpfwg., die Lage und das Gelände bestimmen, welches von den zur Verfügung stehenden Kampfmitteln anzuwenden ist oder ob verschiedene zum Einsatz gebracht werden müssen. Der Führer des Nahkampstrupps muß sich schnell entschließen, das jeweils richtige Mittel, das zum Erfolg führt, anzuwenden.

Nach dem Grundsatz „Blenden, zum Halten bringen, vernichten“ (Ziff. 12) muß der Nahkampfstupp mit Blend-, Spreng- und Brandmitteln

ausgestattet werden. Sprengmittel dienen dazu, den Pz.Kpfwg. sowohl bewegungsunfähig zu machen als auch ihn zu vernichten.

Blendmittel

Nebelferze und Nebelhandgranate

23. Nebelferzen oder mehrere Nebelhandgranaten, die entsprechend der Windrichtung vor den Pz.Kpfwg. geworfen werden, erschweren ihm die Sicht und können ihn zum langsamen Fahren zwingen.

Rauch

24. Rauch wirkt ähnlich wie die Nebelferze. Um ihn im geeigneten Augenblick herstellen zu können, legt man Stroh oder ähnliches leicht entzündbares Material getränkt mit Flammöl oder Benzin in der voraussichtlichen Angriffsrichtung aus und schießt es bei Annäherung von Pz.Kpfwg. mit Leuchtspur- oder Leuchtmunition in Brand.

Auch die bei der Detonation von Sprenggranaten der Artillerie und schweren Waffen entstehenden Rauchwolken behindern die Sicht aus dem Pz.Kpfwg. Deshalb verspricht sogar auch das Schießen panzerbrechender Waffen mit Sprenggranaten auf und in die Umgebung der Geschütze Aussicht auf Erfolg.

25. Bei der Verwendung von Nebel und Rauch wird der Pz.Kpfwg. der Sicht der eigenen panzerbrechen-

den Waffen entzogen, so daß gezieltes Feuer nicht möglich ist. Diese Mittel dürfen deshalb nur dann angewendet werden, wenn der Pz.Kpfwg. so dicht herangekommen ist, daß er ohne Gefährdung der eigenen Truppe nicht mehr beschossen werden kann und deshalb im Nahkampf vernichtet werden muß.

Leuchtmunition

26. Gegen die Geschütze mit der Leuchtpistole geschossene Leuchtmunition blendet den Pz.Kpfwg. besonders stark bei Dämmerung und Dunkelheit. Gleichzeitig wird der Pz.Kpfwg. für den eigenen Beschuß angeleuchtet. Es ist dabei zu beachten, daß Leuchtmunition erst bei 25 m Schußentfernung zu brennen beginnt.

Verdecken usw. der Geschütze

27. Hierzu springt ein Nahkampfschütze, möglichst von hinten, auf das Heck des Pz.Kpfwg. oder nahe seitlich an den Pz.Kpfwg. heran und bedeckt die Geschütze oder Optik mit Decke, Mantel, Zeltbahn usw. oder verschmiert sie mit Erde, Farbe, Fett usw. Das Aufspringen ist nur bei langsam fahrenden oder stehenden Pz.Kpfwg. und, wenn der Pz.Kpfwg. nicht durch das Feuer anderer Panzer oder nachfolgender Infanterie gedeckt wird, möglich.

Jede Pz.Kpfwg.-Besatzung wird bei dem Empfinden, daß der Feind auf dem Wagen sitzt, gestört und seelisch stark beeindruckt.

Brandmittel

Flammenwerfer

28. Sie richten ihren Feuerstrahl auf die Sehshülze, Waffenöffnungen, Luftaustrittsöffnungen und das Heck über dem Motorraum.

Brandflasche

29. Sie wird nach der Anwendungsanweisung bedient (siehe Anhang) und zur Blendung auf den Bug des Pz.Kpfwg., zur Inbrandsetzung am besten auf das Heck über dem Motorraum geschleudert.

Behelfsmäßige Brandflasche

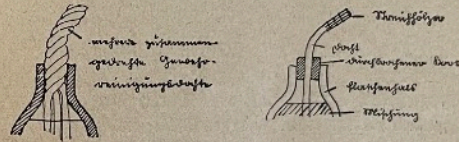
30. Eine beliebige Flasche wird mit einer leicht brennbaren Flüssigkeit, wenn möglich mit Wollfasern, Watte, Stoffen usw. durchsetzt, gefüllt. Als zweckmäßig hat sich eine Mischung aus zwei Drittel Betriebsstoff und ein Drittel Flammöl* erwiesen. Zu beachten ist, daß Flammöl Nr. 19 nicht frostsicher ist. Eine Mischung von Betriebsstoff und Motorenöl kann als Ersatz dienen.

Zur Entzündung ist die Flasche mit einem behelfsmäßigen Zünder zu versehen. Den behelfsmäßigen Zünder stellt man folgendermaßen her:

Durch einen durchbohrten Kork wird ein Docht gezogen, der in die Flüssigkeit hineinhängt. An seinem

* Anmerkung: Flammöl kann aus den Armeeparken oder vor. Bi. Bst. bezogen werden.

freien Ende werden eine Anzahl Sturmstreichhölzer (oder Streichhölzer) befestigt (Skizze 3). Es lassen sich auch mehrere fest zusammengedrehte Gewehrreinigungsdochte, die unmittelbar in den Flaschenhals gesteckt werden, verwenden. Sie müssen den Flaschenhals dicht abschließen und gut durchtränkt sein.



Skizze 3

Beim Näherkommen des Pz.Kpfwg. wird der Docht entzündet und die Flasche gemäß Ziff. 29 geschleudert. Beim Zerschellen gerät ihr Inhalt durch den brennenden Docht in Brand, ergießt sich über den Pz.Kpfwg. und gelangt über die Kühlstreifen in den Motorraum. Der Pz.Kpfwg. brennt.

Schleudert man weitere Flaschen auf den brennenden Pz.Kpfwg., so brauchen sie nicht mit einem Zünder versehen sein.

Auch eine nicht mit Zünder versehene Flasche läßt sich verwenden. Nachdem man sie auf den Pz.Kpfwg. geschleudert hat, bringt man ihren Inhalt durch Beschuß mit Leuchtmunition oder Werfen von Hand-

granaten, Nebelkerzen, Nebelhandgranaten oder brennenden Lunten, mit Petroleum oder Benzin getränkten brennenden Lappen oder Fackeln zur Entzündung.

Erbeutete Brandflasche

31. Brandflaschen mit selbstentzündlicher Phosphormischung (sogenannte Molotow-Cocktails) werden entsprechend den in den Ziff. 29 und 30 niedergelegten Grundfäden verwendet. Werden größere Mengen dieser Kampfmittel gefunden, müssen sie sichergestellt und gemeldet werden, um eine Verteilung auf möglichst viele Truppenteile zu gewährleisten.

Betriebsstoff

32. Mehrere Liter Betriebsstoff werden über das Heck des Pz.Kpfwg. gegossen und durch Leuchtmunition, Handgranaten, Nebelkerzen, Nebelhandgranaten, Lunten oder Fackeln entzündet (siehe Ziff. 30).

Ebenso läßt sich Betriebsstoff in den Pz.Kpfwg. gießen, z. B. wenn es gelingt, Verschlusschrauben an einer Klappe zu lösen. Entzündung erfolgt durch nachgeschobene Handgranaten.

Handgranaten

33. Öfter ist der Feind gezwungen, zu kurzer Orientierung den Turmdeckel zu öffnen. Diese Gelegenheit

wird dazu ausgenutzt, um Handgranaten im Bogenwurf in das Innere des Pz.Kpfwg. zu werfen. Die Besatzung kann außer Gefecht gesetzt, der Pz.Kpfwg. zum Brennen gebracht werden.

Mitunter wird es möglich sein, Turmdeckel mittels Seitengewehr oder Brechstangen von außen zu öffnen und Handgranaten in das Innere des Pz.Kpfwg. zu werfen.

Nebelkerze oder Nebelhandgranate

34. Sie wird wie in Ziff. 33 in den Pz.Kpfwg. geworfen. Sie bringt den Pz.Kpfwg. entweder zum Brennen oder zwingt die Besatzung durch die dichten Nebelschwaden zum Aussteigen.

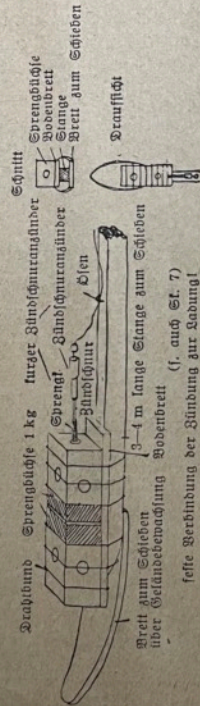
Leuchtmunition

35. In offene Klappen mit der Leuchtpistole geschossene Leuchtmunition kann den Pz.Kpfwg. ebenfalls zum Brennen bringen.

Sprengmittel

Handgranate

36. Mehrere Handgranaten können zu einer geballten Ladung zusammengestellt werden (siehe Ziff. 38).



Skizze 4

Sprengbüchse zu 1 kg

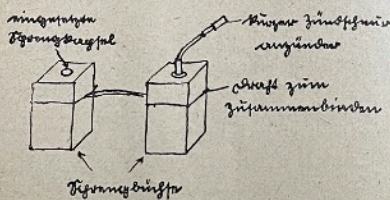
37. a) Eine auf die Decke des Pz.Kpfg. gelegte Sprengbüchse wirkt etwa wie eine geballte Ladung aus 7 Handgranaten (siehe Ziffer 38) und betäubt die Besatzung.
- b) Zwei auf den Pz.Kpfg. als geballte Ladung (siehe Ziff. 38) gelegte Sprengbüchsen beschädigen die Decke durch Einbeulung und Rißbildung und setzen durch den hohen Schalldruck die Besatzung vorübergehend außer Geßecht.
- c) Durch zwei oder drei nach Skizze 4 zu einer gestreckten Ladung zusammengesetzte Sprengbüchsen können an den Gleisketten schwerer Pz.Kpfg. so starke Zerstörungen erzielt werden, daß nach wenigen Lenkbewegungen mit einem Zerreißen der Ketten und dadurch mit Bewegungsunfähigkeit des Pz.Kpfg. zu rechnen ist. Sicherer in der Wirkung sind zwei geballte Ladungen, die zu einer gestreckten Ladung zusammengesetzt werden (vgl. Ziff. 38).

Herstellung:

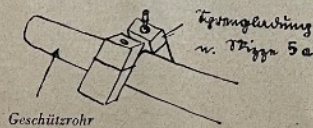
2 bis 3 Sprengbüchsen werden nach Skizze 4 aneinandergelegt, auf einem Brett mit Draht befestigt und mit einem kurzen Zündschnuranzünder versehen.

- d) Zur Zerstörung von M.G.-Läufen und Geschützrohren, die aus dem Pz.Kpfg. heraustragen

(vgl. Ziff. 6), werden 2 Sprengbüchsen nach Skizze 5 verbunden und dachförmig über den Lauf oder das Rohr gehängt (siehe Skizze 5 a, b) und



Skizze 5 a



Skizze 5 b

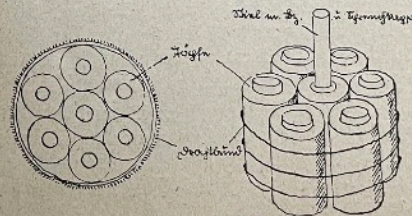
entzündet. Durch den Detonationsdruck werden M.G.-Läufe zerrissen, Geschützrohre so stark eingedrückt, daß bei weiterem Schießen das Rohr durch Rohrtrepierer zerstört wird. Auch Hineinschieben von Stiel- und Eihandgranaten in das Geschützrohr verspricht gute Wir-

tung gegen Rohr und Besatzung. Rohrtrepierer können auch dadurch hervorgerufen werden, daß man beliebige Gegenstände, wie z. B. Holz, Steine, Erde in das Rohr hineinsteckt. Ebenso kann das Einlegen von Eihandgranaten in die Schklappe wirkungsvoll sein.

- c) Mehrere Sprengbüchsen können bei Fehlen von fertigen geballten Ladungen behelfsmäßig zu einer geballten Ladung (vgl. Ziff. 38) zusammengestellt werden.

Geballte Ladung

38. Die Köpfe von 7 Stielhandgranaten werden nach Skizze 6 zusammengesetzt und mit Draht fest zusammengebunden, damit sie beim Gebrauch nicht auseinanderfallen. Nur die mittlere Handgranate wird „scharf“ gemacht. Die Ladung wirkt auf die Panzerung oder die Gleisketten schwerer Pz.Kpfg. nicht.



Skizze 6

Doch kann der Schalldruck der auf die Decke gelegten Ladung die Besatzung vorübergehend betäuben.

Geballte Ladung zu 3 kg und darüber

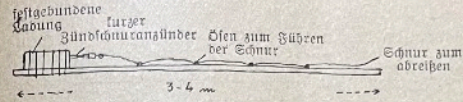
39. Die geballte Ladung zu 3 kg befindet sich gebrauchsfertig bei dem Inf. Pi. Zug bzw. Inf. Pi. Zug (mot.), bei Pi. Kompanien und Pi. Btln.

Sie durchschlägt etwa 60 mm Panzerstärke und wird am besten über dem Motorraum oder den Fahrersitzen angebracht. Durch abspringende Teile der inneren Plattenseite wird die Besatzung schwer verletzt. Der Schalldruck ist nicht mehr ertragbar. Zur Zerstörung der Gleisketten muß die Ladung so unter ihnen angebracht sein, daß die Gleisketten sie voll bedecken.

Noch stärkere Wirkung wird durch Zusammensetzen mehrerer geballter Ladungen von je 3 kg erreicht.

40. Die Wurflänge einer geballten Ladung beträgt 10 bis 15 m. Beim Wurf der Ladung muß der Nahkampfschütze die Brenndauer der Zündschnur berücksichtigen (1 cm brennt in 1 Sekunde ab). Der Werfer zielt bei entgegenfahrenden Panzerkampfwagen mittlen unter die Wanne oder unter die Ketten.

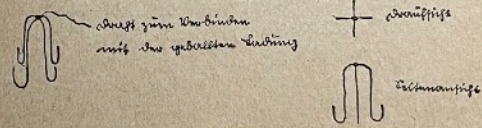
41. Die geballte Ladung läßt sich auch mit Hilfe einer Stange als gestreckte Ladung oder als Gleitmine (siehe Ziff. 44) unter die Gleiskette des Pz. Kpfwg. bringen (Skizze 7). Nach dem Werfen oder Heranschieben wartet der Nahkampfschütze die Detonation in Deckung ab.



Skizze 7

42. Soll die Ladung auf das Heck des Pz. Kpfwg. gelegt werden, um die Decke zu durchschlagen, so muß ihr Herabfallen verhindert werden. Dazu wird ihre Bodenfläche mit Kabelwachs oder Teer, die mäßig erwärmt aufgetragen werden, bestrichen. Vorsicht bei eingesehten Zündungen! Die so vorbereitete Ladung haftet auf ebenen und selbst auf leicht geneigten Flächen. Ebenso läßt sich der bei Pionieren oder in den Armeeparken vorhandene Kaltlebekitt verwenden. Dabei ist zu beachten, daß er nicht frostfest ist und schlecht an nassen Stellen haftet.

Man kann das Abfallen der Ladung auch durch Verwendung eines aus starkem Draht gebogenen Wurfanfers, der an Eisen usw. des Pz. Kpfwg. eingehakt wird, verhindern (Skizze 8).



Skizze 8

43. Die Zündung zu Ziff. 39 bis 41 erfolgt mit vorbereitetem kurzen Sprengkapselzünder (Brenndauer 4 1/2 bis 15 Sekunden), Zündschnuranzünder und kurzer, 4 1/2 bis 15 cm langer, Zeitzündschnur (S. Dv. 316, Ziff. 22 und 35, Bild 8 und 12b) oder mit behelfsmäßiger Reibzündung (S. Dv. 316, Ziff. 23, Bild b) oder Druckzünder 35. Zur Zerstörung der Gleisketten eignet sich am besten der Druckzünder 35.

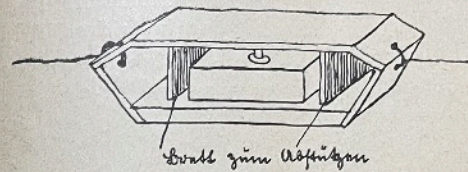
Bei geworfener Ladung ist eine kurze Zündschnur (jedoch mindestens 4 1/2 cm lang wie Handgranatenzünder), bei einer Ladung, die auf den Pz. Kpfwg. gelegt wird, zur Sicherheit des Nahkampfschützen eine bis 15 cm lange Zündschnur zu verwenden.

Gleitminen

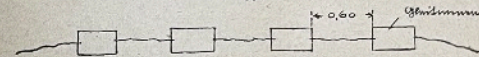
44. a) Herstellung

(1) Nach S. Dv. 220/4b werden Brettstückminen zu 3 oder 6 kg hergestellt (S. Dv. 220/4b, Ziff. 91 und folgende, Bild 34, 35, 37), die in einem doppelseitigen Schlitten eingebaut werden. Der Schlitten kann nach Skizze 9 angefertigt werden. Gegen Selbstentzündung durch Eigen-gewicht beim Kippen oder Fallen muß diese Gleitmine in Abänderung der Bilder 34 und 35 (S. Dv. 220/4b) durch Bretter abgestützt und gesichert werden.

(2) 2 bis 4 Gleitminen werden aneinandergesetzt. An den äußeren Eisen wird ein Seil (erbeutetes oder unbrauchbares Feldkabel, zu-



Skizze 9

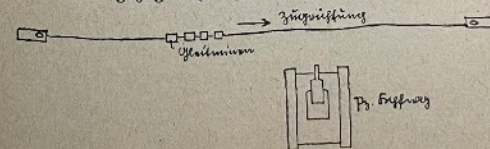


Skizze 10

jammengestüpfte Bindestriche usw.) von etwa 20 m Länge befestigt (Skizze 10).

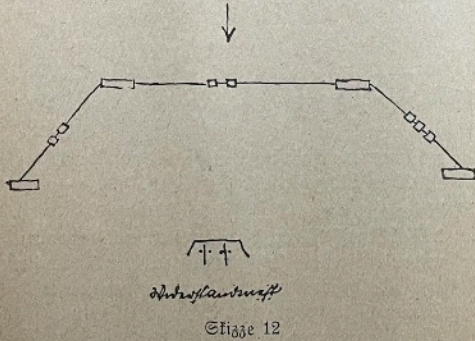
b) Anwendung

2 Nahkampfschützen sitzen in 2 etwa 20 m voneinander entfernten Schützenlöchern. Die Gleitminen mit Seil werden gut getarnt zwischen den Schützenlöchern ausgelegt, so daß sie in beiden Richtungen gezogen werden können. Bei Annäherung des Pz. Kpfwg. werden sie unter seine Gleisketten gezogen (Skizze 11).



Skizze 11

Mehrere Paare solcher auf Zusammenarbeit angewiesener Nahkampfschützen in Schützenlöchern können einen breiteren Raum, z. B. ein Widerstandsnetz, ringsum decken (Skizze 12).



45. An Stelle von geballten Ladungen nach Ziff. 38 können auch T-Minen als gestreckte Ladung oder als Gleitmine verwendet werden. Da sie aber eine hohe Splitterwirkung haben, dürfen sie nur aus einer Deckung, die vor den Splintern schützt, bedient werden.

IV. Nahbekämpfung mit Schußwaffen

46. Zwischen den Nahkampstrupp und den im Abschnitt eingeleiteten Schußwaffen ist stets enges Zusammenwirken anzustreben. Verabredung über Beginn und Ende der Schußwaffenbekämpfung eines Pz-Kpfg. zwischen dem Führer des Nahkampstrupp und dem Führer der in Frage kommenden Schußwaffen ist zweckmäßig.

47. Neuartige Pz.Kpfg. sind besonders stark oder günstig (Schrägstellung der Panzerplatten, siehe Ziffer 51) gepanzert, so daß sie nicht an allen Stellen durchschlagen werden können. Sie besitzen aber viele schwache Stellen, gegen die ein Beschuß sogar mit nichtpanzerbrechenden Waffen (siehe Ziff. 53) Erfolg verspricht. Es kommt also darauf an, den Pz.Kpfg. nicht als Ganzes, sondern an diesen schwachen Stellen zu treffen.

48. 1. Dazu ist nötig, daß der Schütze im Vertrauen auf die Leistung seiner Waffe und im Bewußtsein seiner Überlegenheit über den Pz.Kpfg. die Nerven behält, um das Feuer auf den Pz.Kpfg. möglichst spät, überraschend und überraschend auf kürzeste Entfernung zu eröffnen. Beherrzte Schützen mit tragbaren Waffen (Gewehr, Pz.B.) pirchen sich unter geschickter Ausnutzung des Geländes auf die günstigste Schußentfernung an den Pz.Kpfg. heran.

Je kürzer die Schußentfernung ist, um so größer ist die Treffgenauigkeit der eigenen Waffe. Gleichzeitig wird bei Verwendung panzerbrechender Munition auch die Durchschlagsleistung gesteigert. Im einzelnen gelten für die Bekämpfung neuartiger Pz.Kpfg. die Bestimmungen der D 226/1-4 und D 343 und der S.Dv. 469/3, 3a-e „Panzerbeschußtafeln“.

Bei Verwendung von Hartkernmunition ist Einhaltung der den Munitionskästen beigelegten Anweisungen über Wahl des Haltepunktes und die Entfernung, von der ab die Munition verschossen werden darf, besonders wichtig, um den Erfolg nicht in Frage zu stellen.

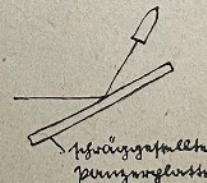
2. Die späte Feuereröffnung aus einer gut getarnten Stellung bietet außerdem den Vorteil, daß die Waffe bis zum entscheidenden Augenblick von idl. Überwachungs-Pz.Kpfg. und Beobachtern unerkannt bleibt.

49. Dit ist es zweckmäßig, das Feuer mehrerer gleichartiger oder verschiedener Waffen (z. B. Gewehr, 1 I.M.G., 1 J.M.G., 1 Paf., 1 I.Z.G. im direkten Richten) auf den Pz.Kpfg. zusammenzufassen. Überraschungsartige Feuerzusammenfassung aller Waffen, um den Pz.Kpfg. zu überraschen, ist anzustreben. Die tatsächliche und moralische Wirkung wird durch solche Feuerzusammenfassung erhöht. Treten nur einzelne Pz.Kpfg. auf, so empfiehlt es sich, sie nacheinander nach ihrer Gefährlichkeit zu bekämpfen. Bei einem Massen-

angriff muß durch straffe Leitung des Feuers dafür gesorgt werden, daß die gefährlichsten Pz.Kpfg. gleichzeitig bekämpft werden.

50. Bei der Zusammenfassung mehrerer verschiedener Waffen (siehe Ziff. 49) wird der Pz.Kpfg. durch Beschuß mit SS-Munition und Sprenggranaten kleineren Kalibers geblendet. Gleichzeitig schießen Geschütze mit einem Kaliber von 7,5 cm und darüber auf seine Gleisketten, um ihn bewegungsunfähig zu machen. Hierfür ist ein günstiger Augenblick für die Schußabgabe abzuwarten, z. B. wenn der Pz.Kpfg. in schwierigem Gelände langsam fahren muß, zum Schießen hält usw. Ist der Pz.Kpfg. zum Halten gebracht, so wird er durch weiteren Beschuß (günstigste Treffgenauigkeit für I. und J.Z.G.) oder im Nahkampf vernichtet.

51. Gegen Pz.Kpfg., deren Panzerplatten schräg gestellt sind, sind Geschütze mit panzerbrechender Munition kleineren Kalibers zuweilen ohne Wirkung, ob-

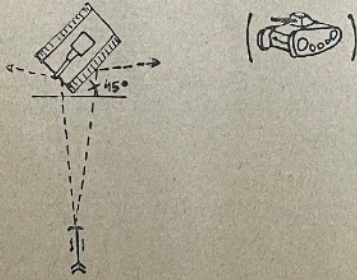


Skizze 13

gleich ihre Durchschlagsleistung an sich ausreichen würde, die Panzerung zu durchschlagen. Infolge der Schrägstellung prallen die Granaten von dem Pz.-Kpfg. ab (siehe Skizze 13).

Bei solchen Pz.Kpfg. ist deshalb auf die senkrechten Stellen zu schießen.

Eine Schrägstellung an sich senkrecht stehender Panzerplatten tritt auch ein, wenn ein Pz.Kpfg. im



Skizze 14

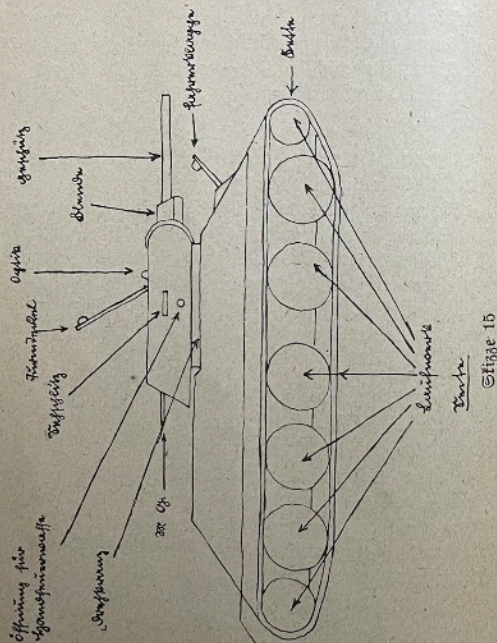
spitzen Winkel auf die eigene Waffe zukommt (siehe Skizze 14).

Auch in diesem Falle ist der Auftreffwinkel so klein, daß die Granaten abprallen. Deswegen ist der Pz.-Kpfg. möglichst genau frontal oder genau seitlich zu

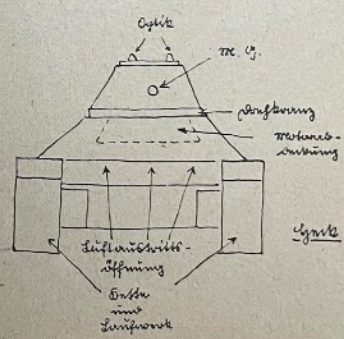
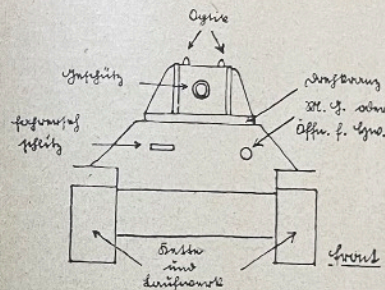
bekämpfen. Erscheint der Pz.Kpfg. in einer ungünstigen Stellung (siehe Skizze 14), so wird der Schuß erst dann abgegeben, wenn der Pz.Kpfg. oder auch der Turm eine günstige Stellung, z. B. beim Wenden, Abdrehen oder Verschieben des Turmes eingenommen hat.

52. Durch Einnahme flankierender Feuerstellungen kann die Wirkung und Treffgenauigkeit beim Schießen erhöht werden, weil die Pz.Kpfg. im allgemeinen an den Seiten schwächer gepanzert sind und eine größere Trefffläche bieten. Ebenso kommen senkrechte Wände mehr an der Seite als an der Front vor. Bei flankierendem Beschuß sind jedoch die in Ziff. 50 niedergelegten Grundsätze zu beachten.

53. Schwache Stellen (siehe Skizze 15 u. 15a) von Pz.Kpfg., gegen die das Feuer aller Waffen wirksam ist, sind: Schützige Öffnungen für Handfeuerwaffen, Optik, Turmdeckel, Einsteiglufen, Blenden, Waffen, Drehkranz des Turmes, Luftaustrittsöffnungen, Kette, Laufwerk, Wanne (der zwischen den Ketten liegende meist schwächer gepanzerte Teil des Aufbaues) und die Motorabdeckung (meist im Heck). Es wird darauf hingewiesen, daß die Skizzen 15 und 15a nur eine schematische Darstellung sind, die die am häufigsten vorkommende Lage der schwachen Stellen angibt. Ihre genaue Lage bei den einzelnen Typen ist aus den in Ziff. 48 angeführten Vorschriften zu ersehen.



Skizze 15



Skizze 15a

54. Mit Gewehr, I.M.G. und s.M.G. mit SS- und S.m.K.H.-Munition unter 300 m, mit M.P. und Panzergranate aus dem Schießbecher für Gewehrgranate auf nächste Entfernung, mit Pz.B. 38 und 39 auf Entfernungen unter 300 m wird gegen die schwachen Stellen der Pz.Kpfwg. behindernde, tatsächliche und moralische Wirkung erzielt.

Durch Geschosse, welche die Sechslitze und die Optit treffen, wird der dahinter befindliche Fahrer oder Schütze geblendet, so daß er am genauen Kurshalten oder sicheren Zielen behindert wird.

Tatsächliche Wirkung wird dadurch erreicht, daß Bleispritzer und Bleidämpfe der auf der Panzerung zerstückelnden Geschosse durch die Sechslitze in das Innere des Pz.Kpfwg. dringen und die Besatzung verwunden können. Es können sich auch Geschosse in den Drehkranz oder den Waffenblenden festklemmen, so daß ein Verschwenken des Turmes oder der Waffen nicht mehr möglich ist.

Da Pz.Kpfwg. auch nach oben schwächer gepanzert sind, verspricht Bekämpfung von höher gelegenen Punkten aus mit Gewehr, M.G. usw. erhöhten Erfolg (von Bäumen, Dächern usw.)

Nicht zu unterschätzen ist die moralische Wirkung, die durch das Prasseln der Geschößgarben auf die Panzerung hervorgerufen wird.

55. Der Beschuß der schwachen Stellen des Pz.Kpfwg. mit Spreng- und Panzergranaten (Aufschlagzünden)

aus dem Schießbecher für Gewehrgranaten (Flachfeuer), der s.Pz.B. 41, der 3,7 cm-Pat, der 5 cm-Pat, dem I.Z.G. und dem s.Z.G. bringt etwa denselben Erfolg wie im vorstehenden Absatz geschildert. Außerdem können durch die Auftreffwucht der Granate Teile der inneren Panzerung abspringen und die Besatzung verwunden. Bei starken Sprengladungen der Granate, wie z. B. beim s.Z.G., kann die Besatzung durch den hohen Detonationsdruck außer Gefecht gesetzt, zum mindesten aber betäubt werden (siehe auch Ziff. 38 und 39).

Bei Beschuß des Hecks über der Motorabdeckung mit Sprenggranaten aller Kaliber kann unter günstigen Umständen mit Brandwirkung gerechnet werden.

L. und s.Z.G. bekämpfen mit besonders guter Wirkung Ketten und Laufwerk.

Die Schußentfernungen der einzelnen Waffen sind so zu wählen, daß eine gute Treffgenauigkeit erreicht wird. Zur Erzielung kleiner Streuungen und kurzer Flugzeiten ist Gr.Ladung bei L. und s.Z.G. angebracht.

56. Die Wirkung panzerbrechender Munition einschl. der Hartkernmunition ist in den in Ziff. 48 angezogenen Vorschriften niedergelegt. Zu den schwachen Stellen treten für sie noch der Turm, die Seite und das Heck hinzu. Auf das Innehalten der zulässigen Schußentfernungen bei Beschuß von Hartkernmunition wird nochmals hingewiesen. Die panzerbrechenden Waffen, die mit panzerbrechender Munition oder

Hartkernmunition keine Wirkung haben, beteiligen sich mit Sprenggranaten an der Bekämpfung der Pz.Kpfwg. (siehe auch Ziff. 24).

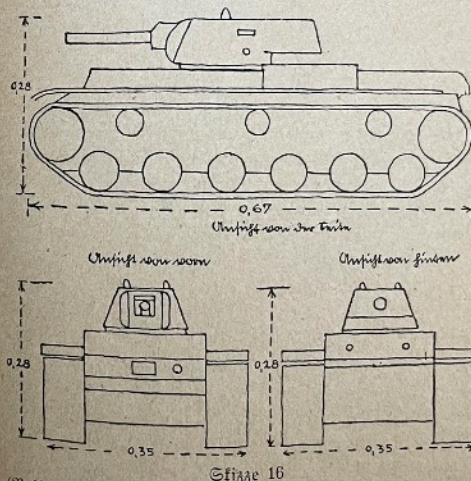
57. Vernichtende Wirkung wird bei der Bekämpfung von Panzern durch die 3,7 cm-Stielgranate erzielt. Die beschränkte Treffreichweite verspricht jedoch nur auf nahen Entfernungen Aussicht auf Erfolg.

V. Ausbildungsgang

58. Die Ausbildung in der Nahbekämpfung von Pz.Kpfwg. umfaßt die Kenntnis der schwachen Stellen der Pz.Kpfwg., die Herstellung, Anwendung und Wirkung der Nahkampfmittel und die Kampfgrundsätze. Hierzu sind Unterricht (am Sandkasten und Beutepanzern) und praktische Übungen notwendig. Nachdem der Einzelkämpfer geschult ist, wird die Zusammenarbeit im Trupp und in der Gruppe im Gelände geübt. Gefechtsübungen an großen Modellen und an Beutepanzern mit scharfer Munition beenden die Ausbildung.

59. Um die Leistungen beim Schießen auf Pz.Kpfwg. zu steigern, müssen die Gewehrschützen und Richtschützen aller Waffen (M.G., Pat, Z.G., Artl.) die schwachen Stellen, gegen die sie mit ihren Waffen und ihrer Munition wirken können, kennen und täglich Ziel- und Richtübungen gegen Modelle von Pz.Kpfwg.

durchführen. Besonderer Übung bedarf das Schießen mit Leuchtpistole und Gewehrgranaten. Durch Kleinkaliberschützen mit Pat und Schulschießen mit Gewehr und M.G. auf selbstgefertigte Pz.Kpfwg.-Scheiben (Skizze 16) sowie Gefechtschießen aller Waffen gegen bewegliche Pz.Kpfwg.-Arappen ist die Schießfertigkeit bis zur Höchstleistung zu fördern.



Skizze 16
(Beispiel für eine selbstgefertigte Pz.Kpfwg.-Scheibe. Nach denselben Maßen lassen sich auch Holzmodelle verschiedener Maßstäbe für Ziel- und Richtübungen herstellen.)

60. Jeder Schütze, sei es der Angehörige eines Panzernahkampftrupps, sei es der Nichtschütze, muß von dem Gedanken durchdrungen sein, daß er bei richtigem Verhalten mit seinen Waffen jedem Pz.Kpfwg. überlegen ist. Er muß davon überzeugt sein, daß er der Jäger, der Pz.Kpfwg. das Wild ist. Dieser Gedanke ist bei der Ausbildung scharf zu betonen.

VI. Sturmabzeichen

61. Die Vernichtung von Pz.Kpfwg. im Nahkampf gilt als Sturmangriff. Schützen usw., die die Bestimmungen über die Verleihung der Sturmabzeichen durch Vernichtung von Pz.Kpfwg. erfüllt haben, werden mit dem Sturmabzeichen ausgezeichnet (S.W.-Blatt 41 [C], Ziff. 907).

Anhang

Anleitung für das Fertigmachen und Werfen von Brandflaschen mit Sturmstreichhölzern

I. Allgemeines

1. Die Brandflaschen sind ein Kampfmittel zur Bekämpfung von Panzern, Panzer-Spähwagen und Kraftfahrzeugen. Auch zur Bekämpfung von lebenden Zielen im Straßen- und Häuserkampf können die Brandflaschen mit Erfolg verwendet werden.

2. Inhalt der Brandflaschen (nicht selbstentzündlich):

- $\frac{2}{3}$ Benzin,
- $\frac{1}{3}$ Flammöl.

3. Zündung der Brandflaschen erfolgt durch Spezialsturmstreichhölzer nach Zerschellen der Glasflaschen durch Auftreffen auf harte Gegenstände des Zieles.

II. Verpackung

4. Die Brandflaschen sind in Kisten in feuchtem Sägemehl verpackt.

5. In den Kisten befindet sich außerdem Klebeband zum Befestigen der Sturmstreichhölzer an den Flaschen.

6. Die Sturmstreichhölzer sind zu je 20 Stück mit 3 Reibflächen in Tragetaschen aus feuer sicherem Stoff verpackt.

III. Einlag

7. Das Mitführen der Brandflaschen und ihr Tragen von der Verpackungskiste aus bis zum Einlag bleibt der Truppe selbst überlassen.

8. An der Brandflasche werden 2 Sturmstreichhölzer mit Klebeband befestigt. Die Köpfe der Sturmstreichhölzer können zum Hals der Flasche (siehe Bild 1) oder zum Boden der Flasche zeigen.

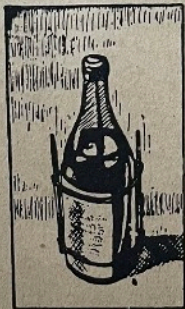


Bild 1

9. Die Sturmstreichhölzer werden durch eine Reibfläche oder Streichholzschachtel unmittelbar vor dem Werfen der Brandflasche entzündet. Es ist darauf zu achten, daß beide Sturmstreichhölzer richtig in Brand gesetzt sind.

10. Die Brandflaschen lassen sich auf zwei Arten werfen:

- a) Werfen durch Schwungholen, hierbei Erfassen der Brandflasche um den Flaschenhals (siehe Bild 2).



Bild 2

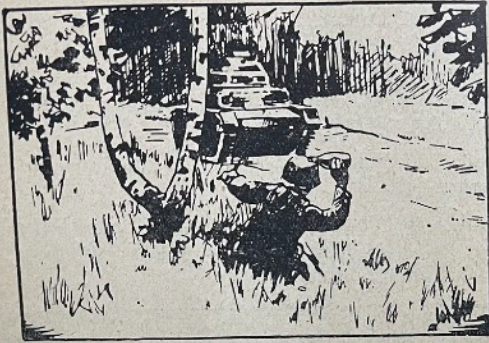


Bild 3

b) Werfen durch Stoßen, hierbei Erfassen der Brandflasche im Schwerpunkt (siehe Bild 3).

Welche der beiden Arten gewählt wird, ist freigestellt. Im allgemeinen wird der Wurf von der Lage des Werfenden abhängig sein. Er wird im Liegen oder ähnlichen Stellungen beim Werfen nicht zum Schwung ausholen können und daher die Brandflasche durch Erfassen im Schwerpunkt, ähnlich wie beim Kugelstoßen, fortzuschleudern. Dem Wurf nach Art des Werfens der Stielhandgranate ist, wo nur möglich, der Vorzug zu geben, da bessere Treffgenauigkeit und größere Wurfweiten erzielt werden.

11. Die empfindlichsten Stellen beim Panzer sind: Der Motor (Belüftung — beim Panzer hinten), die Schächelste und schlecht verschlossene Einsteiglaken (siehe Bild 4).

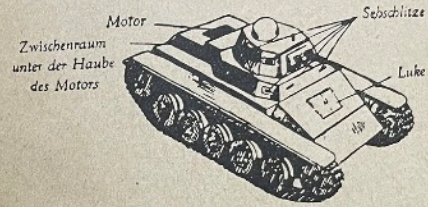


Bild 4

IV. Vorichtsmaßnahmen

12. Sollte eine Brandflasche als Blindgänger an irgendeiner Stelle landen, so ist dieselbe bis zum Abbrennen der Streichhölzer liegen zu lassen, da die Flasche durch Überdruck zerspringen kann.

13. Mit den Flaschen ist vorsichtig umzugehen. Es ist darauf zu achten, daß die Flaschen nicht gegeneinander oder an harte Gegenstände geschlagen werden.

